

## **Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen  
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:  
Büro der  
Stadtverordnetenversammlung  
Rathaus, 34112 Kassel  
Auskunft erteilt: Frau Schmidt  
Tel. 05 61/7 87.12 24  
Fax 05 61/7 87.21 82  
E-Mail:  
Nicole.Schmidt@stadt-kassel.de

Kassel, 17.06.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **39.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen  
lade ich ein für

**Mittwoch, 24.06.2009, 17.00 Uhr,  
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

### **Tagesordnung:**

- 1. Nutzung von Städtischen Sporthallen in den Schulferien**  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.08.2008  
Bericht des Magistrats  
- 101.16.930 -
- 2. Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel;**  
**hier: Umwandlung von 1 Kiga-Halbtags- in 1 Kiga-Ganztagsgruppe in der Katholischen Kindertagesstätte St. Bonifatius, Umwandlung von 1 Kiga-Halbtags- in 1 Kiga-Dreivierteltagsgruppe in der Evangelischen Kindertagesstätte Waldau und Eröffnung einer neuen Kiga-Gruppe in der Evangelischen Kindertagesstätte Friedenskirche**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadträtin Anne Janz  
- 101.16.1333 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung)
- 3. Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel**  
**hier: Übertragung der Entscheidung auf den Magistrat**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadträtin Anne Janz  
- 101.16.1334 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung)

4. **Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel**  
**hier: Kindertagesstätte Wehlheiden, Wehlheider Straße 8, des AKGG gGmbH**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadträtin Anne Janz  
- 101.16.1335 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung)
5. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008;**  
**- Kenntnisnahme Liste K/2008 -**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel  
- 101.16.1355 -
6. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 3/2009 -**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel  
- 101.16.1359 -
7. **Vereinseigene Sporthalle der Aelteren Casseler Turngemeinde e. V.**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadträtin Janz  
- 101.16.1362 -
8. **Leasingverträge**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel  
- 101.16.1363 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung)
9. **Umsetzung des Zukunftsprogrammes der Stadt Kassel**  
**- hier: Leuchtturmprojekt "Science Park"**  
Anfrage der Fraktion B90/Grüne  
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Rüschenndorf  
- 101.16.1203 -
10. **Aufkommen aus der Fehlsubventionierungsabgabe**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kieselbach  
- 101.16.1257 -
11. **Kostenerstattung für private Hauseigentümer wegen Graffiti-Entfernung**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kieselbach  
- 101.16.1259 -
12. **Vorschlag für die Neuregelung der Nutzung der Städtischen Sporthallen vorstellen**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus  
- 101.16.1262 -

13. **Fuldauferweg bis Wolfsanger**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Bathon  
- 101.16.1263 -
14. **Gaspreise**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett  
- 101.16.1291 -
15. **Parkgebühren**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kalb  
- 101.16.1338 -
16. **Bürgerschaftliches Engagement**  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und B90/Grüne  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Schnell  
- 101.16.1339 -
17. **Transparenz im Stellenplan der Stadt Kassel verbessern**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus  
- 101.16.1341 -
18. **Änderung der Sondernutzungssatzung zur Befestigung von Wahlplakaten**  
Antrag der FDP-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Oberbrunner  
- 101.16.1347 -
19. **Ordnung zur Überlassung schulischer Einrichtungen**  
Antrag der FDP-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Oberbrunner  
- 101.16.1349 -
20. **Finanzielle Verwerfungen für die Stadt Kassel**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus  
- 101.16.1366 -

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kaiser  
Vorsitzender

## **Niederschrift**

über die 39. öffentliche Sitzung  
**des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**  
am Mittwoch, 24.06.2009, 17.00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

**Anwesende:** Siehe Anwesenheitsliste  
(Bestandteil der Niederschrift)

### **Tagesordnung:**

1. Nutzung von Städtischen Sporthallen in den Schulferien 101.16.930
2. Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von 101.16.1333  
Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel;  
hier: Umwandlung von 1 Kiga-Halbtags- in 1 Kiga-  
Ganztagsgruppe in der Katholischen Kindertagesstätte St.  
Bonifatius, Umwandlung von 1 Kiga-Halbtags- in 1 Kiga-  
Dreivierteltagsgruppe in der Evangelischen Kindertagesstätte  
Waldau und Eröffnung einer neuen Kiga-Gruppe in der  
Evangelischen Kindertagesstätte Friedenskirche
3. Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von 101.16.1334  
Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel  
hier: Übertragung der Entscheidung auf den Magistrat
4. Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von 101.16.1335  
Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel  
hier: Kindertagesstätte Wehlheiden, Wehlheider Straße 8, des  
AKGG gGmbH
5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 101.16.1355  
gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008;  
- Kenntnisnahme Liste K/2008 -
6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 101.16.1359  
gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009;  
- Liste 3/2009 -
7. Vereinseigene Sporthalle der Aelteren Casseler 101.16.1362  
Turngemeinde e. V.
8. Leasingverträge 101.16.1363
- 8.1 Situation Ausbildungsmarkt in der Stadt Kassel 101.16.1369
9. Umsetzung des Zukunftsprogrammes der Stadt Kassel 101.16.1203  
- hier: Leuchtturmprojekt "Science Park"

10.	Aufkommen aus der Fehlsubventionierungsabgabe	101.16.1257
11.	Kostenerstattung für private Hauseigentümer wegen Graffiti-Entfernung	101.16.1259
12.	Vorschlag für die Neuregelung der Nutzung der Städtischen Sporthallen vorstellen	101.16.1262
13.	Fuldauferweg bis Wolfsanger	101.16.1263
14.	Gaspreise	101.16.1291
15.	Parkgebühren	101.16.1338
16.	Bürgerschaftliches Engagement	101.16.1339
17.	Transparenz im Stellenplan der Stadt Kassel verbessern	101.16.1341
18.	Änderung der Sondernutzungssatzung zur Befestigung von Wahlplakaten	101.16.1347
19.	Ordnung zur Überlassung schulischer Einrichtungen	101.16.1349
20.	Finanzielle Verwerfungen für die Stadt Kassel	101.16.1366

Vorsitzender Kaiser eröffnet die mit der Einladung vom 17.06.2009 ordnungsgemäß einberufene 39. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### Zur Tagesordnung

Stadtverordneter Geselle beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt

#### **Situation Ausbildungsmarkt in der Stadt Kassel**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne und FDP

- 101.16.1369 -

und begründet den Antrag.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst gemäß § 10 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

### Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne und FDP, betr. Situation Ausbildungsmarkt in der Stadt Kassel, 101.16.1369, wird zugestimmt.

Stadtverordneter Schnell, SPD-Fraktion, beantragt den Tagesordnungspunkt

#### **16. Bürgerschaftliches Engagement**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und B90/Grüne

- 101.16.1339 -

heute auf jeden Fall zu behandeln und begründet den Antrag.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Vorsitzender Kaiser stellt die geänderte Tagesordnung fest.

**1. Nutzung von Städtischen Sporthallen in den Schulferien  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.08.2008  
Bericht des Magistrats  
- 101.16.930 -**

**Beschluss**

Der Magistrat wird beauftragt:

Einen Vorschlag für die Neuregelung der Nutzung der Sporthallen in den Schulferien im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen in der Dezembersitzung 08 vorzulegen. Hier sind der Bedarf und die Kosten zu berücksichtigen.

Ziel ist die Nutzung der Sporthallen in den Schulferien (außerhalb der notwendigen Zeiten für die Grundreinigung und Wartung) für Vereine und NutzerInnengruppen zu ermöglichen. Weiteres Ziel ist die Vereinfachung der Vergabe durch eine Ansprechinstitution und einheitliche Nutzungsbedingungen.

Oberbürgermeister Hilgen berichtet über den derzeitigen Stand der Nutzung der Sporthallen in den Schulferien, erläutert das beabsichtigte Vorgehen des Magistrats in der Angelegenheit und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder. Der Bericht wird nach Abschrift den Fraktionen und Fraktionslosen schriftlich zur Verfügung gestellt.

Stadtverordneter Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG, zieht den Antrag seiner Fraktion betr. Vorschlag für die Neuregelung der Nutzung der Städtischen Sporthallen vorstellen, 101.16.1262 (heute TOP 12), zurück.

**Der Bericht von Oberbürgermeister Hilgen wird zu Kenntnis genommen.**

- 2. Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel;  
hier: Umwandlung von 1 Kiga-Halbtags- in 1 Kiga-Ganztagsgruppe in der Katholischen Kindertagesstätte St. Bonifatius, Umwandlung von 1 Kiga-Halbtags- in 1 Kiga-Dreivierteltagsgruppe in der Evangelischen Kindertagesstätte Waldau und Eröffnung einer neuen Kiga-Gruppe in der Evangelischen Kindertagesstätte Friedenskirche  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1333 -**

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Zum neuen Kindergartenjahr 01.08.2009 werden folgende Umwandlungen oder Einrichtungen von Betreuungsgruppen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gefördert:

Kiga-Bereich

Kath. Kita St. Bonifatius, Umwandlung 1 Kiga-Halbtagsgruppe  
Ihringshäuser Str. 3 in 1 Kiga-Ganztagsgruppe

Ev. Kita Waldau, Umwandlung 1 Kiga-Halbtagsgruppe  
Bergshäuser Str. 9 in 1 Kiga-Dreivierteltagsgruppe

Ev. Kita der Friedenskirche, Eröffnung 1 neuen Kiga-Gruppe  
Dingelstedtstr. 10"

Stadträtin Janz begründet den Antrag und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder. Stadträtin Janz erklärt auf Nachfrage von Stadtverordneten Lewandowski, dass die Förderung der Maßnahmen sichergestellt ist.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel; hier: Umwandlung von 1 Kiga-Halbtags- in 1 Kiga-Ganztagsgruppe in der Katholischen Kindertagesstätte St. Bonifatius, Umwandlung von 1 Kiga-Halbtags- in 1 Kiga-Dreivierteltagsgruppe in der Evangelischen Kindertagesstätte Waldau und Eröffnung einer neuen Kiga-Gruppe in der Evangelischen Kindertagesstätte Friedenskirche, 101.16.1333, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Merz

- 3. Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel**  
**hier: Übertragung der Entscheidung auf den Magistrat**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1334 -

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Entscheidung über die Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zum Ende der Wahlperiode 2010/2011 auch für die Kindertagesstätten der freien Träger dem Magistrat übertragen.“

Abweichend vom Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.05.2006 soll der Magistrat nach Ablauf eines Kindergartenjahres, erstmals für das Kindergartenjahr 2009/2010, über alle erfolgten Veränderungen der Stadtverordnetenversammlung berichten.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel hier: Übertragung der Entscheidung auf den Magistrat, 101.16.1334, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Strube

- 4. Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel  
hier: Kindertagesstätte Wehlheiden, Wehlheider Straße 8, des AKGG gGmbH**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1335 -

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem AKGG gGmbH wird zur Umsetzung und energetischen Aufrüstung eines vorhandenen Pavillons im Rahmen eines Arbeitsprojektes in Zusammenarbeit mit Buntstift eine investive städtische Zuwendung in Höhe von maximal 70.000,00 € gewährt. Die Finanzierung erfolgt durch die Bereitstellung der Mittel aufgrund eines Antrages auf überplanmäßige Ausgaben an die Stadtverordnetenversammlung.

Nach der erfolgten Umsetzung des Pavillons wird der AKGG gGmbH zum 01. August 2009 eine neue Kindergartengruppe in diesen Räumlichkeiten eröffnen, die in die Betriebskostenbezuschung durch die Stadt Kassel einbezogen wird.“

Stadträtin Janz beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.



Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel  
hier: Kindertagesstätte Wehlheiden, Wehlheider Straße 8, des AKGG gGmbH, 101.16.1335, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Schöberl

- 5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008;**  
**- Kenntnisnahme Liste K/2008 -**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1355 -

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von den in der beigefügten Liste gemäß § 114 g Abs. 1 HGO bewilligten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen  
im Ergebnishaushalt in Höhe von 204.756,73 €  
im Finanzhaushalt in Höhe von 11.092,30 €  
und von der Reduzierung /Änderung der Deckung in Höhe von 630.000,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Oberbürgermeister Hilgen und Stadtkämmerer Dr. Barthel beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

## **Zur Kenntnis genommen**

- 6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009;**  
**- Liste 3/2009 -**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1359 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 3/2009 enthaltenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen im Finanzhaushalt in Höhe von 400.000,00 €.“

Stadträtin Janz beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 3/2009 -, 101.16.1359, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

- 7. Vereinseigene Sporthalle der Aelteren Casseler Turngemeinde e. V.**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1362 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aeltere Casseler Turngemeinde e. V. erhält eine einmalige Zuwendung in Höhe von 28.000 Euro zur Beseitigung brandschutz-technischer Mängel an seiner vereinseigenen Sporthalle, Wimmelstraße 10, 34125 Kassel.

Damit die Beseitigung der Mängel unverzüglich angegangen und der weitere Betrieb der Sporthalle sichergestellt werden kann, werden bei Kostenstelle 400 00 000 (Schulverwaltungsamt), Sachkonto 711 900 000 (Übrige sonstige Zuweisungen und Zuschüsse), im laufenden Haushaltsjahr außerplanmäßige Mittel nach § 114 g Absatz 1 HGO in Höhe von 28.000 Euro bewilligt.

Die Deckung steht bei Kostenstelle 900 04 005 (Sammelnachweis 05 Schulverwaltungsamt), Sachkonto 605 010 000 (Energie gesamt) zur Verfügung.“

Der Magistrat beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vereinseigene Sporthalle der Aelteren Casseler Turngemeinde e. V., 101.16.1362, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Oberbrunner

### **8. Leasingverträge**

Vorlage des Magistrats

- 101.16.1363 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Den gleichlautenden Freistellungserklärungen mit der BHT Baugrund Hessen-Thüringen Gesellschaft für Baulandbeschaffung, Erschließung und Kommunalbau mbH & Co. Objekt MGK Marstall-Gebäude Kassel KG,  
der TFK Hessengrund Gesellschaft für Baulandbeschaffung, Erschließung und Kommunalbau mbH & Co. Objekt Tiefgarage Friedrichsplatz Kassel KG, und  
der BHT Baugrund Hessen-Thüringen Gesellschaft für Baulandbeschaffung, Erschließung und Kommunalbau mbH & Co. Objekt TFK II Tiefgarage Kassel 2. BA KG,  
wird nach Maßgabe der beigefügten Entwürfe zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, gegebenenfalls notwendige redaktionelle Anpassungen vorzunehmen.“

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Fragen der Mitglieder.  
Im Rahmen der Diskussion beantragt Stadtverordneter Boeddinghaus den Tagesordnungspunkt wegen fehlender Bezifferung des wirtschaftlichen Risikos heute nicht abzustimmen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst gemäß § 24 (2) Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG  
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Der Geschäftsantrag auf Vertagung der Abstimmung zum Antrag des Magistrats, betr. Leasingverträge, 101.16.1363, wird **abgelehnt**.

Vorsitzender Kaiser stellt den Antrag des Magistrats zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP  
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Leasingverträge, 101.16.1363, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Geselle

## **16. Bürgerschaftliches Engagement**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und B90/Grüne  
- 101.16.1339 -

### **Gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Bürgerschaftliches Engagement ist derzeit einem grundlegenden Wandel unterworfen. Die projektbezogene Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren, nimmt zu, während die Bindung an feste (Vereins-)Strukturen abnimmt.

Um eine kritische Bestandsaufnahme in der Stadt Kassel anzustoßen, führt die Stadtverordnetenversammlung eine öffentliche

Diskussionsveranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Freiwilligenzentrum durch. Bei dieser sollen auch Erfahrungen aus anderen vergleichbaren Städten bei der Förderung ehrenamtlichen Engagements dargestellt werden.

Der Stadtverordnetenvorsteher wird gebeten, die Moderation der Veranstaltung zu übernehmen.

Stadtverordneter Schnell begründet für die Antrag stellenden Fraktionen den Antrag.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: FDP  
den

## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und B90/Grüne betr. Bürgerschaftliches Engagement, 101.16.1339, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Schmidt

### **8.1 Situation Ausbildungsmarkt in der Stadt Kassel**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne und FDP  
- 101.16.1369 -

#### **Gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, Vertreter der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer einzuladen, im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen über die Ausbildungssituation und Handlungsstrategien für eine verbesserte Situation auf dem Ausbildungsmarkt in der Stadt Kassel zu berichten.

Stadtverordneter Geselle, SPD-Fraktion, begründet den Antrag für die Antragstellenden Fraktionen.

Stadtverordneter Geselle, SPD-Fraktion, übernimmt im Einvernehmen mit den Antragstellenden Fraktionen die von Stadtverordneten Boeddinghaus vorgeschlagenen Änderungen und ändert den gemeinsamen Antrag wie folgt ab.

## ➤ **Geänderter gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, Vertreter der Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer **sowie des DGB** einzuladen, im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen über die Ausbildungssituation und Handlungsstrategien für eine verbesserte Situation auf dem Ausbildungsmarkt in der Stadt Kassel zu berichten.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne und FDP betr. Situation Ausbildungsmarkt in der Stadt Kassel, 101.16.1369, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Rönz

## **9. Umsetzung des Zukunftsprogrammes der Stadt Kassel**

### **- hier: Leuchtturmprojekt "Science Park"**

Anfrage der Fraktion B90/Grüne

- 101.16.1203 -

## **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

Welchen Stand haben Planung und Umsetzung des Leuchtturmprojektes „Science Park“?

Hierbei bitten wir insbesondere auf folgende Aspekte einzugehen:

1. Auswahl und Verfügbarkeit des Grundstückes
2. Konzeption
3. Bauplanung
4. Investitionsfinanzierung
5. Trägerschaft
6. Vertragsausgestaltung
7. lfd. Betriebs- und Personalkosten einschließlich geplante Finanzierung
8. Zeitplanung

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Anfrage und die Nachfragen der Ausschussmitglieder.  
Ausschussvorsitzender Kaiser erklärt die Anfrage für erledigt.

**Die Anfrage ist von Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet.**

- 10. Aufkommen aus der Fehlsubventionierungsabgabe**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
- 101.16.1257 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 11. Kostenerstattung für private Hauseigentümer wegen Graffitientfernung**  
Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.16.1259 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 12. Vorschlag für die Neuregelung der Nutzung der Städtischen Sporthallen vorstellen**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
- 101.16.1262 -

**Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.**

- 13. Fuldauferweg bis Wolfsanger**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
- 101.16.1263 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 14. Gaspreise**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
- 101.16.1291 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 15. Parkgebühren**  
Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.16.1338 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 17. Transparenz im Stellenplan der Stadt Kassel verbessern**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
- 101.16.1341 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 18. Änderung der Sondernutzungssatzung zur Befestigung von Wahlplakaten**  
Antrag der FDP-Fraktion  
- 101.16.1347 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 19. Ordnung zur Überlassung schulischer Einrichtungen**  
Antrag der FDP-Fraktion  
- 101.16.1349 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 20. Finanzielle Verwerfungen für die Stadt Kassel**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
- 101.16.1366 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**Ende der Sitzung:** 19.00 Uhr

Jürgen Kaiser  
Vorsitzender

Nicole Schmidt  
Schriftführerin



## Anwesenheitsliste

zur 39. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,  
Wirtschaft und Grundsatzfragen am  
**Mittwoch, 24.06.2009, 17.00 Uhr**  
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

### Mitglieder

Jürgen Kaiser, SPD  
Vorsitzender

Georg Lewandowski, CDU  
1. Stellvertretender Vorsitzender

Gernot Rönz, B90/Grüne  
2. Stellvertretender Vorsitzender

Uwe Frankenberger, MdL, SPD  
Mitglied

Petra Friedrich, SPD  
Mitglied

Christian Geselle, SPD  
Mitglied

Dr. Bernd Hoppe, SPD  
Mitglied

Gabriele Jakat, SPD  
Mitglied

Manfred Merz, SPD  
Mitglied

Dr. Günther Schnell, SPD  
Mitglied

Dr. Maik Behschad, CDU  
Mitglied

Bernd-Peter Doose, CDU  
Mitglied

Donald Strube, CDU  
Mitglied

Dr. Norbert Wett, CDU  
Mitglied

Karin Müller, MdL, B90/Grüne  
Mitglied

J. Kaiser

G. Lewandowski

G. Rönz

U. Frankenberger

P. Friedrich

C. Geselle

— entschuldigt —

i.v. M. Merz

M. Behschad

G. Schnell

i.v. M. Behschad

i.v. W. Stahlberg-Dittm

D. Strube

i.v. P. Friedrich

Karl Schöberl, B90/Grüne  
Mitglied

Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG  
Mitglied

Frank Oberbrunner, FDP  
Mitglied

**Teilnehmer mit beratender Stimme**

Bernd Wolfgang Häfner, FWG  
Stadtverordneter

Nuray Yildirim, AUF Kassel  
Stadtverordnete

Metin Öztürk,  
Vertreter des Ausländerbeirates

**Magistrat**

Bertram Hilgen, SPD  
Oberbürgermeister

Thomas-Erik Junge, CDU  
Bürgermeister

Dr. Jürgen Barthel, SPD  
Stadtkämmerer


Anne Janz, B90/Grüne  
Stadträtin

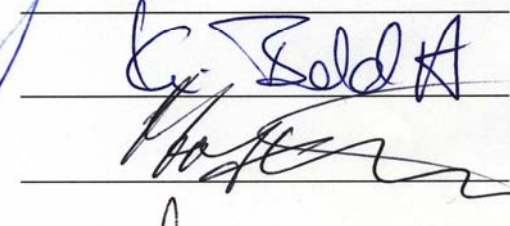
Norbert Witte, CDU  
Stadtbaurat

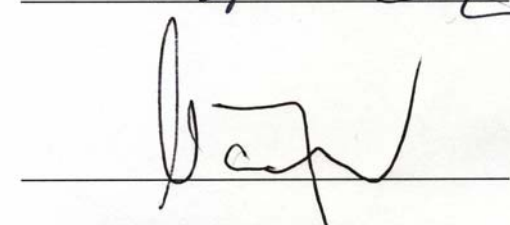
**Schriftführung**

Nicole Schmidt,  
Schriftführerin

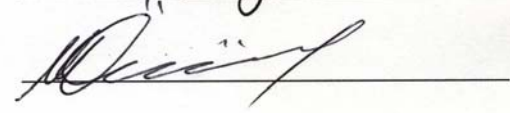
Edith Schneider,  
-16-

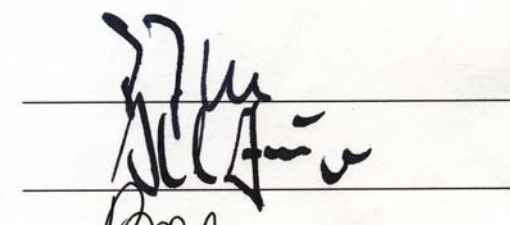


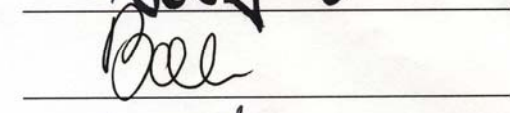


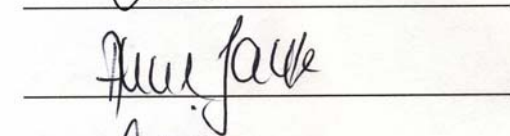


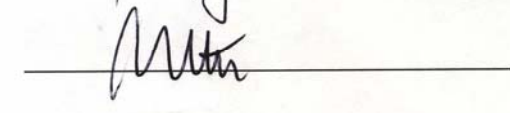
entschuldigt

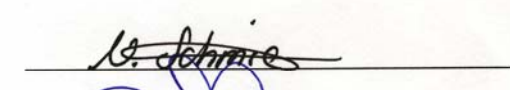














**Verwaltung/Gäste**

Säpe-Idlinger -20-

Fraudenstein -20-

Gründling -52-

Stuch -16-

Sabine Randohr -16-

Joel Juedis -11-

Immer -51-

Gabriele Steibach -40-

Jiw , -32-

Mez -41-

**Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel;  
hier: Umwandlung von 1 Kiga-Halbtags- in 1 Kiga-Ganztagsgruppe in der Katholischen Kindertagesstätte St. Bonifatius, Umwandlung von 1 Kiga-Halbtags- in 1 Kiga-Dreivierteltagsgruppe in der Evangelischen Kindertagesstätte Waldau und Eröffnung einer neuen Kiga-Gruppe in der Evangelischen Kindertagesstätte Friedenskirche**

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Zum neuen Kindergartenjahr 01.08.2009 werden folgende Umwandlungen oder Einrichtungen von Betreuungsgruppen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gefördert:

Kiga-Bereich

Kath. Kita St. Bonifatius, Ganztagsgruppe	Umwandlung 1 Kiga-Halbtagsgruppe Ihringshäuser Str. 3 in 1 Kiga-
--	---

Ev. Kita Waldau, Bergshäuser Str. 9	Umwandlung 1 Kiga-Halbtagsgruppe in 1 Kiga-Dreivierteltagsgruppe
--	---

Ev. Kita der Friedenskirche, Dingelstedtstr. 10“	Eröffnung 1 neuen Kiga-Gruppe
---	-------------------------------

**Begründung:**

Wie auch bei den städtischen Kindertagesstätten zeichnet sich bei den Einrichtungen der freien Träger zunehmend ein Bedarf an Kindergartenplätzen ab, der nicht immer mit dem vorhandenen Platzbestand abgedeckt werden kann. So soll der zusätzliche Platzbedarf im Bereich Vorderer Westen durch die Eröffnung einer neuen Kiga-Gruppe in der ev. Kita der Friedenskirche aufgefangen werden; die Räumlichkeiten sind vorhanden.

Gleichzeitig setzt sich der zu beobachtende Trend zu längeren Betreuungszeiten fort, so dass in den beiden kirchlichen Kitas zwei Kiga-Halbtagsgruppen in eine

Dreivierteltags- bzw. eine Ganztagsgruppe umgewandelt werden müssen. Die voraussichtlichen Betriebskostenzuschüsse in Höhe von ca. 6.000,00 € bei den Umwandlungen und 19.000,00 € bei der Neueinrichtung, gesamt rund 25.000,00 € für 2009 können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bei der Kostenstelle 510 001 41, Sachkonto 728 800 000 aufgefangen werden.

Der Magistrat hat den Gruppenveränderungen in seiner Sitzung am 18. Mai 2009 zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Vorlage-Nr. 101.16.1334

Kassel, 25.05.2009

**Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel  
hier: Übertragung der Entscheidung auf den Magistrat**

Berichterstatter/-in: Stadträtin Anne Janz

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Entscheidung über die Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zum Ende der Wahlperiode 2010/2011 auch für die Kindertagesstätten der freien Träger dem Magistrat übertragen.

Abweichend vom Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.05.2006 soll der Magistrat nach Ablauf eines Kindergartenjahres, erstmals für das Kindergartenjahr 2009/2010, über alle erfolgten Veränderungen der Stadtverordnetenversammlung berichten.“

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 15.05.2006 die Entscheidung über die Veränderungen bei den städtischen Einrichtungen bis 2011 auf den Magistrat übertragen, der jeweils halbjährlich berichten sollte. Veränderungen bei den Betreuungsgruppen der freien Kita-Träger muss nach wie vor die Stadtverordnetenversammlung zustimmen. Da aber auch diese Umwandlungen, Eröffnungen oder Schließungen im Rahmen der jeweils veranschlagten Haushaltsmittel vorgenommen werden, sollten hinsichtlich der Gleichbehandlung mit den städtischen Kitas und einer flexiblen Handhabung auch diese Veränderungen bis zum Ablauf der Legislaturperiode in 2011 auf den Magistrat übertragen werden.

Bis zur Entscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung vergehen durchschnittlich zwei bis vier Monate, ein langer Zeitraum bei häufig kurzfristig auftretenden Veränderungen.

Der Magistrat hat der Übertragung in seiner Sitzung am 18. Mai 2009 zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel  
hier: Kindertagesstätte Wehlheiden, Wehlheider Straße 8, des AKGG gGmbH**

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem AKGG gGmbH wird zur Umsetzung und energetischen Aufrüstung eines vorhandenen Pavillons im Rahmen eines Arbeitsprojektes in Zusammenarbeit mit Buntstift eine investive städtische Zuwendung in Höhe von maximal 70.000,00 € gewährt. Die Finanzierung erfolgt durch die Bereitstellung der Mittel aufgrund eines Antrages auf überplanmäßige Ausgaben an die Stadtverordnetenversammlung.

Nach der erfolgten Umsetzung des Pavillons wird der AKGG gGmbH zum 01. August 2009 eine neue Kindergartengruppe in diesen Räumlichkeiten eröffnen, die in die Betriebskostenbezuschung durch die Stadt Kassel einbezogen wird.“

**Begründung:**

Im Bereich der Hupfeldschule (Wehlheiden) kann der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wegen fehlender Betreuungsplätze zum Beginn des neuen Kindergartenjahres (01. August 2009) nicht für alle angemeldeten Kinder umgesetzt werden. Da für ca. 20 bis 25 Kinder aus diesem Bereich ein Platzangebot innerhalb dieses Gebietes geschaffen werden muss, hat sich der AKGG gGmbH als Träger der Kita Wehlheiden bereit erklärt, durch Umsetzung eines vorhandenen Pavillons auf den Kita Standort zusätzliche Räumlichkeiten zu schaffen und dort eine neue Kiga-Gruppe zu eröffnen. Dieser Holzpavillon, der bereits für die Kinderbetreuung genutzt wurde, wird dem AKGG gGmbH vom Kurhessischen Diakonissenhaus kostenfrei überlassen; durch die Erweiterung des Diakonissen-Krankenhauses und den Umbau der Kita in der Herkulesstraße wird der Pavillon nicht mehr benötigt.

Der Pavillon kann somit kostengünstig und zeitnah umgesetzt werden; lediglich für Ab- und Aufbau, Herstellung der Bodenplatte und Anschlüsse sowie Anbringung einer effektiven und vorschriftsmäßigen Dämmung etc. sind maximal 70.000,00 € aufzuwenden, die der Träger nicht aufbringen kann.

Ein Anbau als Neubau mit Gesamtkosten von rund 300.000,00 € würde die einzige Alternative für die zeitnahe Einrichtung einer neuen Kiga-Gruppe darstellen. Daher bietet die Pavillonaufstellung die kostengünstigste Möglichkeit.

Die notwendigen Deckungsmittel für die erforderlichen 70.000,00 €, die dem AKGG gGmbH als investive städtische Zuwendung zur Verfügung gestellt werden sollen, können von der Kostenstelle 600 00 103, Sachkonto 062 400 001 bereitgestellt werden. Dazu wird der Stadtverordnetenversammlung ein Antrag auf überplanmäßige Ausgaben zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die wesentlichen Gründe für den Bedarf an zusätzlichen Kiga-Plätzen im Bereich Hupfeldschule sind auf den Wegfall zahlreicher Kiga-Plätze bei diversen Gruppenumwandlungen und eine gestiegene erforderlich gewordene Einrichtung von Integrationsplätzen für behinderte Kinder mit reduzierten Gruppenstärken zurückzuführen.

Die erforderlichen Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rund 23.000,00 € für 2009 stehen bei Kostenstelle 510 00 141, Sachkonto 728 800 000 bereit (jährlicher Betriebskostenzuschuss ca. 55.000,00 €).

Der Magistrat hat den städtischen Zuwendungen zur Eröffnung einer Gruppe in seiner Sitzung am 18. Mai 2009 zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister



Vorlage-Nr. 101.16.1355

Kassel, 08.06.2009

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008;  
- Kenntnisnahme Liste K/2008 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von den in der beigefügten Liste gemäß § 114 g Abs. 1 HGO bewilligten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen	
im Ergebnishaushalt in Höhe von	204.756,73 €
im Finanzhaushalt in Höhe von	11.092,30 €
und von der Reduzierung /Änderung der Deckung in Höhe von	630.000,00 €

Kenntnis zu nehmen.

**Begründung:**

Gemäß der von der Stadtverordnetenversammlung am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“ können überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 € je Einzelantrag von der zuständigen Dezernentin bzw. dem zuständigen Dezernenten bewilligt werden. Dem Stadtkämmerer wurde für den Gesamthaushalt ein Bewilligungsrecht bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 € bzw. in unbegrenzter Höhe für Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten sowie Mehrausgaben, die sich zwangsläufig aus Abschlussbuchungen ergeben, eingeräumt. Dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung ist davon Kenntnis zu geben.

Die Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen und die jeweiligen Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beigefügten Einzelbewilligungen haben keine Auswirkung auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes bzw. den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

Die über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden auf den Sachkonten, die vor der Kontenumstellung gültig waren, bewilligt. Im Rahmen der Kontenumstellung wurden sie auf die neuen Sachkonten umgesetzt.

Der Magistrat hat von der Liste in seiner Sitzung am 18.05.09 Kenntnis genommen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Kämmerei und Steuern  
 EING. 23. DEZ. 2008

1

-1 / -11-  
 Dezernat/Amt

Kassel, 12.12.2008  
 Sachbearbeiter/in: H. Manczyk  
 Telefon: 2184

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO  gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	11004 Personaldienste	
Sachkonto	660 100 000 Aufwendungen für Personaleinstellungen	
Kostenstelle	110 00 402 Personalbedarfsdeckung	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		45.000 €
Davon bereits verplant		45.000 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>14.500 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66004 Parkplätze und Parkeinrichtungen	
Sachkonto	616 507 000 Unterhaltung/Instandhaltung öffentliche Parkeinrichtungen	14.500 €
Kostenstelle	660 00 105 Gebührenpflichtige Parkplätze	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>14.500 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

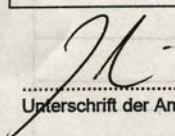
Die beantragten Mittel werden für Stellenausschreibungen im Dezemat -VI- (Referent/Referentin) und im Straßenverkehrsamt (Bauingenieure/Bauingenieurinnen) benötigt.

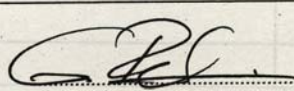
Bei der Mittelanmeldung für den Haushalt 2008 war der Umfang der Stellenausschreibungen und der dazugehörigen Kosten nicht vorhersehbar. Die Mittel wurden daher im Rahmen der Verfügung zur Aufstellung des Haushaltsplan 2008 gemeldet.

Die vorhandenen Haushaltsmittel sind bereits ausgegeben. Eine Deckung der Ausgaben aus dem Budget des Personal- und Organisationsamtes ist nicht möglich.

### 2. des Deckungsvorschlages

Die Unterhaltsmittel werden im laufenden Haushaltsjahr nicht in vollem Umfang benötigt.

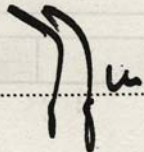
  
Unterschrift der Amtsleitung -11-

  
Mitzeichnung -66-

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

17.12.2008  
Datum/Unterschrift



2

Kass. ...  
EING: 15. DEZ. 2008

- VI - / - 62 -  
Dezernat/Amt

Kassel, 17.11.2008  
Sachbearbeiter/in: Herr Ortseifen  
Telefon: 70 76

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	62001 Vermessungswesen	
Sachkonto	616 920 000 Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	
Kostenstelle	620 00 201 Vermessung/ Erfassung von Geobasisdaten	
Investitions-Nr.	-----	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		32.000,- €
Davon bereits verplant		32.000,- €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>450,- €</b>

**Deckung**  
(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	60001 Bauverwaltungsamt	
Sachkonto	605 600 000 Wasser-Abwasser	450,- €
Kostenstelle	600 00 102 Bereitstellung WC-Anlagen	
Investitions-Nr.	-----	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>450,- €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

4

### Eingehende Begründung

#### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die überplanmäßig beantragten Mittel werden für den Ersatz unvorhersehbar ausgefallener Gerätschaften (Wechselakku, Netzteil für das im Außendienst eingesetzte digitale Feldbuch) benötigt, um eine kontinuierliche Erledigung unaufschiebarer, dringender Aufgaben im vermessungstechnischen Außendienst gewährleisten zu können.

Investitions-Nr.	
Kostenstelle	620 00 201 Vermessung/ Erhebung von Geopunkten
Sachkonto	618 829 000 Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte
Teil-Nr. (W.Bez.)	82001 Vermessungswesen
Haushaltsjahr	2008
Beauftragte über-ausplanmäßige Mittel *	32.500,- €
Davon bereits vorliegt	32.500,- €
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz i. Sperrungen - bilanzielle Bewilligungen)	32.500,- €
Deckung	

#### 2. des Deckungsvorschlages

Eine Deckung kann aus Minderaufwendungen im Bereich der Abwassergebühren bei städtischen Toilettenanlagen bereitgestellt werden.

Investitions-Nr.	
Kostenstelle	600 60 102 Bereitstellung WC-Anlagen
Sachkonto	605 600 000 Wasser
Teil-Nr. (W.Bez.)	
Beauftragte über-ausplanmäßige Mittel *	
Davon bereits vorliegt	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz i. Sperrungen - bilanzielle Bewilligungen)	
Deckung	

.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

*Barthel - 62 -*

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

*60-20*

#### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift **Dr. Barthel**  
Stadtkämmerer

*75.12.08* *Barthel*

Kämmerei und Steuern  
 16. DEZ. 2008

2

V-III- / -41-  
 Dezemat/Amt

Kassel, 9. Dezember 2008  
 Sachbearbeiter/in: Frau Langlotz  
 Telefon: 70 31

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO  gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	686 900 000	
Kostenstelle	410 00 101	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		289.632,36 €
Davon bereits verplant		289.000,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>1.000 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	539000000 andere sonstige betr. Erträge	1.000 €
Kostenstelle	41000101	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>1.000 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

**Eingehende Begründung**

**1. der Mehraufwendung/-auszahlung**

Vorbereitung der Museumsnacht 2009  
Die im städtischen Kulturetat veranschlagten Mittel zur Finanzierung der Museumsnacht 2008 und der notwendigen Vorarbeiten für 2009 sind nicht ausreichend (Haushaltsansatz 75.000 € abzgl. 20 % Sperre gem. Bewirtschaftungsgrundsatz zzgl. 15.500 € genehmigte überplanmäßige Anträge).

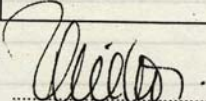
Für die Museumsnacht wurden Mittel zweckgebunden eingeworben und vereinnahmt und sollen nunmehr ihrem Verwendungszweck entsprechend verausgabt werden.

Deckung	
Bearbeitete über- / außerplanmäßige Mittel *	1.000,-
Davon bereits vereinnahmt	589.000,00
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz, Sponsoring + planmäßige Bewilligungen)	589.000,00
Investitions-Nr.	
Kostenstelle	410 00 101
Buchkonto	088 900 000
Teil-HH (Nr./Bz.)	Kulturamt allgemein

**2. des Deckungsvorschlages**

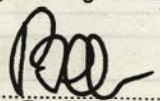
Die Mehreinnahmen wurden erzielt durch Sponsoringakquise für die Museumsnacht der Abteilung Kulturförderung und -beratung

Kostenstelle	
Investitions-Nr.	
Teil-HH (Nr./Bz.)	
Buchkonto	

  
.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

- Entscheidung:**
- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
  - Der Antrag wird abgelehnt.

16.12.08   
Datum/Unterschrift Dr. Barthel  
Stadtkämmerer

- III - / - 41 -  
Dezernat/Amt

Kassel, 08.12.08  
Sachbearbeiter/in: Frau Koch  
Telefon: 40 19

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	616 500 000 Inst.halt. v. Sachanl. Gem.gebr., Infrastr.verm. (29.238,00 €) 639 300 000 Vergütung für sonstige Beschäftigte (78.189,73 €)	
Kostenstelle	410 00 403 Digitalisierungsprojekt Documenta-Archiv	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		104.319,60 €
Davon bereits verplant		104.319,60 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>107.427,73 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	530 020 000 Sonstige betrieblichen Erträge	107.427,73 €
Kostenstelle	410 00 403 Digitalisierungsprojekt Documenta-Archiv	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>107.427,73 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !



## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Lt. Bescheid der Deutschen Forschungsgemeinschaft vom 31.07.2006 umfasste die Förderung für das Projekt bis zu 262.279,- Euro Sachkosten zuzüglich

- einer Stelle nach BAT II a für 2 Jahre
- einer Stelle nach BAT II a halbtags für 2 Jahre und
- zwei wissenschaftlichen Hilfskräfte je 20 Std./Woche für 2 Jahre

Im Haushalt 2006 wurden aufgrund einer Hochrechnung jeweils 400.000,- Euro auf der Einnahme- und Ausgabeseite eingestellt. Für die Jahre 2007 und 2008 wurden entsprechende Haushaltsausgabereste gebildet.

Die Mittelabrufe erfolgten entsprechend der tatsächlich angefallenen Kosten und des Projektfortschrittes. Durch die von der DFG im Laufe des Jahres 2008 zugewiesenen Mittel wurden Mehreinnahmen in Höhe von 107.427,73 Euro erzielt. Erst mit dem letzten Geldeingang wurde Anfang Dezember ersichtlich, welcher Betrag in 2008 für das Projekt zur Verfügung steht. Ein gesonderter Bescheid ist hierzu nicht ergangen.

Aufgrund des Bescheides der DFG sind wir rechtlich gehalten, die zur Verfügung gestellten Mittel sachgerecht zu verausgaben bzw. der DFG bei Nichtinanspruchnahme für das Projekt zurückzuerstatten. Die Bereitstellung der Mittel ist daher unumgänglich.

### 2. des Deckungsvorschlages

Die Deckung erfolgt bei Kostenstelle 410 00 403, Sachkonto 530 020 000. Nähere Erläuterungen siehe oben.

*iv. K. A. M. A. n. e.*

Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezementen/der Dezementin)

*JC*

Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

16.12.08

Datum/Unterschrift

*Dr. Barthel*  
Stadtkämmerer

5

- III - / - 41 -  
Dezernat/Amt

Kassel, 18.12.08  
Sachbearbeiter/in: Frau Koch  
Telefon: 40 19

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	617 900 000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	
Kostenstelle	410 00 404 KUR-Projekt documenta-Archiv	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		€
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>11.190,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	530 510 000 Erträge aus Spenden	10.000,00 €
Kostenstelle	410 00 404 KUR-Projekt documenta-Archiv	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	539 000 000 Andere sonst. betrieblichen Erträge	1.190,00 €
Kostenstelle	410 00 404 KUR-Projekt documenta-Archiv	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>11.190,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

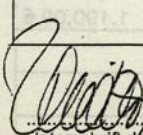
Das documenta Archiv Kassel/Kasseler Dokfest erhielt gemeinsam mit dem European Media Art Festival Osnabrück (EMAF) und dem ZKM | Institut für Musik und Akustik des ZKM | Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe von der Kulturstiftung des Bundes innerhalb des KUR-Programms zur Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut den Zuschlag für das digitale Archivierungs- und Präsentationsprojekt mediaartbase.de. Die Projektleitung übernahm das ZKM | Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe

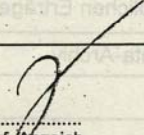
Das Projektvolumen beträgt rund 700.000,- Euro. Für das documenta Archiv / Kasseler Dokfest steht ein Gesamtvolumen von 200.000,- Euro bereit. Davon sind 140.000 Euro Fördermittel der Bundeskulturstiftung und 60.000 Euro Drittmittel (Spenden/Sponsoring/Zuweisungen). Das documenta-Archiv ist verpflichtet, die Mittel ausschließlich für das Projekt zu verwenden.

Da die endgültige Unterzeichnung des Fördervertrages erst Ende November 2008 erfolgte, werden im Projektjahr 2008 nur 11.150,00 Euro abgerechnet. Die Ausgaben werden für die Strukturierung und Katalogisierung des Videobestandes in einer Interimsdatenbank, für Digitalisierungsarbeiten sowie für die Migration der Web-Site auf Typo 3 benötigt.

### 2. des Deckungsvorschlages

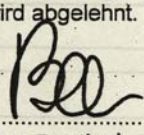
Für das Projekt stehen Mehreinnahmen in entsprechender Höhe zur Verfügung.

  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezementen/der Dezementin)

  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

#### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

19.12.08   
Datum/Unterschrift Dr. Barthel  
Stadtkämmerer

EING. 23. DEZ. 2008

-V-/53-

Dezernat/Amt

Kassel, 19.12.2008

Sachbearbeiter/in: Frau Hartmann

Telefon: 1003-1902

⑤

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung** gem. § 114 g Abs. 1 HGO  gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	53001	Gesundheitsamt
Sachkonto	617 900 000 And. sonstige Aufwendungen f. bezogene Leistungen.	
Kostenstelle	530 00 101	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		47.000,00 €
Davon bereits verplant		47.000,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>50.000,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	53001 Gesundheitsamt	
Sachkonto	510 010 000 Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	50.000,00 €
Kostenstelle	530 00 101	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>50.000,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

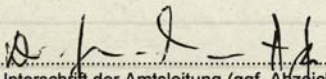
Zwischen der Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH (AFK) sowie der Arbeitsförderung Landkreis Kassel (AFLK) und der Stadt Kassel besteht jeweils eine vertragliche Vereinbarung für Personen, die im Rahmen des Sozialgesetzbuches (SGB) II Leistungen erhalten beziehungsweise begehren, zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit/Erwerbsfähigkeit, amtsärztliche Gutachten durch das Gesundheitsamt zu erstellen.

Diese Tätigkeit wird teilweise von externen Gutachtern erbracht, mit denen die Stadt Kassel, vertreten durch das Gesundheitsamt Region Kassel Werkverträge abgeschlossen hat.

Bedingt durch die Fusion sind Mehraufwendungen für die Erstellung der Gutachten entstanden. Die Größenordnung war bei der Mittelanmeldung noch nicht vorhersehbar. Aufgrund der vertraglichen Verpflichtung mit der AFK und AFLK waren die Mehraufwendungen unabweisbar.

### 2. des Deckungsvorschlages

Durch erhöhtes Aufkommen der Erstellung von Gutachten sind Mehreinnahmen entstanden. Bis zum Jahresende 2008 werden zweckgebundene Mehreinnahmen von 50.000,-- € auf der Kst. 530 00 101 erzielt.

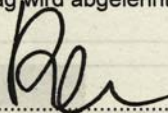
  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezentin)

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

#### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

-1-

29.12.2008   
Datum/Unterschrift

EING. 23. DEZ. 2008

-V-/53-

Dezernat/Amt

Kassel, 19.12.2008

Sachbearbeiter/in: Frau Hartmann  
Telefon: 1003-1902

7

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	53001	Gesundheitsamt
Sachkonto	603 020 000 Praxis- und Laborbedarf, Arzneimittel	
Kostenstelle	530 00 201	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		21.000,00 €
Davon bereits verplant		21.000,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>20.000,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	53001	Gesundheitsamt	
Sachkonto	510 010 000	Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	20.000,00 €
Kostenstelle	530 00 201		
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>			<b>20.000,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

**Eingehende Begründung**

**1. der Mehraufwendung/-auszahlung**

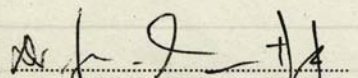
Bedingt durch die Fusion sind Mehraufwendungen für die Beschaffung von Impfstoffen entstanden.  
 Die genaue Größenordnung war bei der Mittelanmeldung noch nicht vorhersehbar. Impfleistungen gehören zu den gesetzlichen Aufgabenbereichen des Gesundheitsamtes, so dass die Aufwendungen unabweisbar sind.

Investitions-Nr.	
Kostenstelle	830 00 201
Sachkonto	803 020 000 Fräse- und Labordbedarf, Arzneimittel
Teil-HH (Nr./Bez.)	83001 Gesundheitsamt
Funktionsbereich	3008
Verfügbare Mittel (= Haushaltsposten \ Sperrungen + Dispositionen)	21.000,00 €
Davon bereits verplant	21.000,00 €
Beantragte über- / außerplanmäßige Mittel *	

**2. des Deckungsvorschlages**

Durch erhöhtes Aufkommen von Impfleistungen wurden zweckgebundene Mehreinnahmen erzielt.

Investitions-Nr.	
Kostenstelle	830 00 201
Sachkonto	Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren
Teil-HH (Nr./Bez.)	840 010 000
Funktionsbereich	20.000,00 €

  
 Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

Mitzeichnung beteiligter Ämter

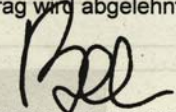
**Entscheidung:**

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

-II-

29.12.2008

Datum/Unterschrift



8

-II/-20-

Dezernat/Amt

Kassel, 19.02.2009

Sachbearbeiter/in: Frau Becker

Telefon: 2002

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	20001	
Sachkonto	693 000 000	
Kostenstelle	200 00 701	
Investitions-Nr.	-	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0 €
Davon bereits verplant		0 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>189 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	20001	
Sachkonto	677 100 000	189 €
Kostenstelle	200 00 701	
Investitions-Nr.	-	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>189 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !



## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Im Jahresverlauf wurden aus dem Vorschusskonto 256 300 512 diverse Kassenfehlbeträge in einer Gesamtsumme von 189 € vorläufig ausgeglichen.  
Der Betrag ist jetzt aus dem Sachkonto 693 000 000 - Aufwendungen für Schadenersatzleistungen – zu erstatten und muss dort außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Deckung	
Geplante über- / außerplanmäßige Mittel	
Davon bereits verfügbar	
Bewilligungen	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsanzahl. 1. Sperrungen + dazugehörige Investitions-Nr.)	
Kostenstelle	500 00 101
Sachkonto	693 000 000
Teil-HH (Nr./Bz.)	50001
Haushaltsjahr	2008

### 2. des Deckungsvorschlages

Der für die Begleichung von Gerichts-, Notar- und Anwaltskosten vorgesehene Ansatz mussten nicht voll in Anspruch genommen werden. Die erforderliche Deckung steht zur Verfügung

Deckung	
Geplante über- / außerplanmäßige Mittel	
Davon bereits verfügbar	
Bewilligungen	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsanzahl. 1. Sperrungen + dazugehörige Investitions-Nr.)	
Kostenstelle	500 00 101
Sachkonto	693 000 000
Teil-HH (Nr./Bz.)	50001
Haushaltsjahr	2008

.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

20. Feb. 2009

.....  
Datum/Unterschrift

9

- V - / - 40 -  
Dezernat/Amt

Kassel, 02.12.2008  
Sachbearbeiter/in: Herr Welz  
Telefon: 40 09

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008 ✓	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	400 Schulverwaltungsamt ✓	
Sachkonto	085 000 001(Sportgeräte Schulsport) <i>sonstige Betriebsausrüstung</i>	
Kostenstelle	400 00 000 alle Schulformen ✓	
Investitions-Nr.	400 4200 3 00 ✓	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)	19.007,00 €	✓
Davon bereits verplant	19.007,00 €	✓
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>	<b>1.392,30 €</b>	

**Deckung**  
(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	400 Schulverwaltungsamt ✓	
Sachkonto	365 011 000 So.Post.aus nicht rückz. Zuf. für Inv. vom Land ✓	905,00 € ✓
Kostenstelle	400 00 000 alle Schulformen ✓	
Investitions-Nr.	400 4200 3 00 ✓	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	400 Schulverwaltungsamt ✓	
Sachkonto	365 018 000 So.Post.a.n.rückz. Zuf.für Inv. von übr. Ber. ✓	487,30 € ✓
Kostenstelle	400 00 000 alle Schulformen ✓	
Investitions-Nr.	400 4200 3 00 ✓	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>	<b>1.392,30 €</b>	✓

\* Beträge müssen übereinstimmen !



2

III / -32-  
Dezernat/Amt

Kassel, 03.12.2008  
Sachbearbeiter/in: Herr Kirchner  
Telefon: 3024

**Antrag auf Bewilligung einer ~~über-~~ außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO  gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	32003 Kraftfahrzeugzulassungsstellen	
Sachkonto	024000001 <i>Lizenzen, Software</i>	
Kostenstelle	32000302-305	
Investitions-Nr.	320 5130 3 00	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)	30.747,93	0,00 €
Davon bereits verplant	30.747,93	0,00 €
<b>Beantragte <del>über-</del> außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>9.700,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	32002 Verkehrsüberwachung	
Sachkonto	085000001 <i>const. Betriebsausstell.</i>	9.700,00 €
Kostenstelle	320 00 601	
Investitions-Nr.	320 5110 3 00	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		€
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		€
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>9.700,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Im Rahmen einer Lizenzüberprüfung für die Office-Standard-Produkte wurde für die Kfz-Zulassungsbehörde eine Unterlizenzierung von 35 Stück festgestellt. Excel wird aber gerade in diesen Aufgabenbereich dringend benötigt. Beispielhaft sei hier die durch den Gesetzgeber vorgeschriebene Rückstandsüberprüfung (offene Forderungen) genannt. Die Rückstandsdaten werden in einer Excel-Tabelle geführt, die von allen Sachbearbeitern eingesehen und bearbeitet werden muss. Ohne Excel ist dies in logischer Konsequenz nicht möglich.

Darüber hinaus wird Excel mit dem Upgrade auf Kfz 21 notwendig, um alle gegebenen Funktionalitäten zu nutzen. Beispielsweise kann der Tagesabschluss aus diesem Verfahren nur über Excel erstellt werden.

Die Unterlizenzierung war zum damaligen Zeitpunkt der Haushaltsplanung für das Jahr 2008 unvorhersehbar und somit auch nicht planbar. Unabweisbar ist die korrekte Lizenzierung aufgrund der allgemeinen rechtlichen Grundlagen und Vorschriften.

Wir bitten um Genehmigung.

### 2. des Deckungsvorschlages

Es stehen Deckungsmittel in entsprechender Höhe auf dem umseitig genannten Sachkonto zur Verfügung, da mit einer Minderausgabe im Jahr 2008 in Höhe der beantragten Mehrausgabe zu rechnen ist.

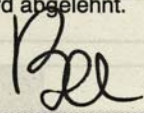
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

16.12.08

Datum/Unterschrift   
Dr. Barthel  
Stadtkämmerer

- II -

Kassel, 12.01..2009  
Herr Szabo Tel. 2056

2011\2011\Sachbearbeiter\Szabo\Haushalt Amt 66\Bewirtschaftung\Änderung Deckung Kulturbahnhof.Doc

77

1. Aus dem Teilhaushalt 66003 , Kostenstelle 660 00 108, Sachkonto 061 200 001, Invest.-Nr. 660 6120 129 (Umbau Loßbergstr.) des Straßenverkehrsamtes wurde im Haushaltsjahr 2008 für folgende über- bzw. außerplanmäßige Mehraufwendung des Amtes Stadtplanung und Bauaufsicht Deckungsmittel (als Teildeckung) zur Verfügung gestellt:

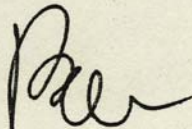
380.000 € für Kostenstelle 630 00 104, Sachkonto 051 010 001, Invest.-Nr. 630 6320 100  
Mit Liste 4/2008 hat die Stadtverordnetenversammlung die Mehraufwendungen bewilligt.

Von den zur Verfügung gestellten Deckungsmitteln in Höhe von 380.000 €. aus der Investitions-nummer 660 6120 129 (Umbau Loßbergstraße) werden 200.000 € nicht benötigt und können dem Straßenverkehrsamt wieder zur Verfügung gestellt werden.

Die Sperrung bei der Investitionsnummer 660 6120 129, Kostenstelle 660 00 108, Sachkonto 061 200 001 wird auf 180.000 € gekürzt. Bei Kostenstelle 630 00 104, Sachkonto 051 010 001, Invest.-Nr. 630 6320 100 werden Mittel in Höhe von 200.000 € gesperrt.

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung werden entsprechend unterrichtet.

2. Über -VI- an -66- und -63-  
mit der Bitte um Kenntnisnahme
3. An -14-  
mit der Bitte um Kenntnisnahme



Stadtkämmerer

12

- II -

Kassel, den 05.02.2009  
Frau Nolte  
Tel.: 2053

**Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung nach § 114 g Abs. 1 HGO**  
**Teilhaushalt: 33002 Bezirksstellen**  
**Kostenstelle: 330 00 001 Registerdienst**  
**Sachkonto: 617 914 000 Erstattung an öffentlich wirtschaftliche Unternehmen**

1. Mit Verfügung vom 27.08.2008 wurde von -II- auf dem o.g. Sachkonto eine überplanmäßige Mehraufwendung in Höhe von 250.000 € bewilligt. Die Deckung sollte aus Mehrerträgen auf dem Sachkonto 510 011 000 Verwaltungsgebühren (Personalausweise) erfolgen.

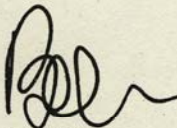
Mit Schreiben vom 30.01.2009 teilt -10- mit, dass der Mehrertrag wider Erwarten nicht in voller Höhe realisiert werden konnte. Die Deckung für o.g. Mehraufwendung ist somit nicht in vollem Umfang gegeben. -10- bietet eine Ersatzdeckung aus dem Sachkonto 677 900 000 Aufwendungen für andere Beratungsleistungen, Kostenstelle 110 00 105 in Höhe von 40.000 € und aus dem Sachkonto 791 154 000 Zuweisungen an Zweckverbände und dgl., Kostenstelle 801 00 000 in Höhe von 21.645 € an.

Gemäß Ziffer 5.3 der Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen vom 15.05.2006 hat das Amt Kämmerei und Steuern in einem solchen Fall eine Entscheidung des Stadtkämmerers über das weitere Verfahren herbei zu führen.

**Die Mehraufwendung mit der geänderten Deckung wird hiermit genehmigt.**

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung werden entsprechend unterrichtet.

2. An -11- mit der Bitte um Kenntnisnahme
3. Über -I- an -10- mit der Bitte um Kenntnisnahme
4. An -14- mit der Bitte um Kenntnisnahme



Dr. Barthel  
Stadtkämmerer

Vorlage-Nr. 101.16.1359

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009;  
- Liste 3/2009 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 3/2009 enthaltenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen im Finanzhaushalt in Höhe von 400.000,00 €.“

**Begründung:**

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

- bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall
- unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn
  - nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung verwendet werden müssen
  - Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden
  - Einzelmaßnahmen betroffen sind, die sich auf mehrere Haushaltsjahre auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschub dulden, 100.000 € übersteigt
  - ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen und der Deckungsvorschlag sind auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 22.06.09 beschlossen.



Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

1

- VI - / - 65 -  
Dezernat/Amt

Kassel, 4. Juni 2009  
Sachbearbeiter/in: Herr Schoop  
Telefon: 60 54

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Investitionen	
Sachkonto	053 010 001 Zugänge Schulgebäude	
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 0280 100 Schule Eichwäldchen, Baukosten	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		2.000 € 100.000,-
Davon bereits verplant		100.000,- 2.000 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>300.000 €</b>

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Investitionen	
Sachkonto	053 010 001 Zugänge Schulgebäude	
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 0305 100 Schule Schenkelsberg, Baukosten	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		100.000 € 202.867,43
Davon bereits verplant		202.867,43 100.000 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>100.000 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Investitionen	
Sachkonto	054 100 001 Zugänge Verwaltungsgebäude	400.000 €
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 4003 100 Planungsbudget	
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>400.000 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Im Rahmen der Sonderinvestitionsprogramme von Bund und dem Land Hessen zur Konjunkturförderung mussten kurzfristig Planungsaufträge an Architektur- und Ingenieurbüros vergeben werden, um unmittelbar nach der Bewilligung der Sonderinvestitionsprogramme mit der Realisierung der Projekte beginnen zu können. Die Sonderprogramme setzen einen Beginn der Maßnahmen, sowie einen Mittelabfluss in 2009 voraus. Dies wäre ohne eine vorzeitige Vergabe von Planungsaufträgen nicht möglich gewesen.

Die benötigten Planungsmittel in Höhe von 400.000 EUR wurden mit StaVo-Vorlage Nr. 101.16.1177 am 26. Januar 2009 dem Planungsbudget vorübergehend zu Lasten der Schule Eichwäldchen und der Schule Schenkelsberg zur Verfügung gestellt. Die ersten Auftragsvergaben erfolgten Anfang Februar 2009. Die Vergaben fallen somit in den festgelegten Förderzeitraum und sind grundsätzlich förderfähig. Mittlerweile wurden die Mittel der Sonderinvestitionsprogramme teilweise ausgezahlt, so dass die entstandenen Planungskosten auf die Investitionsnummern der Sonderinvestitionsprogramme (650 4211 200 und 650 4212 200) umgebucht werden konnten.

Die Mittel werden nunmehr dringend für ihren originären Zweck benötigt und sollen zu ihren ursprünglichen Projekten (Schule Eichwäldchen und Schule Schenkelsberg) zurückgeführt werden.

### 2. des Deckungsvorschlages

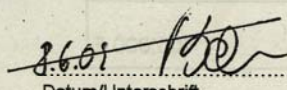
Aufgrund der o. g. Umbuchungen der Planungsaufträge auf die entsprechenden Investitionsnummern der Sonderinvestitionsprogramme wird der vorübergehend zusätzlich bereitgestellte Planungsansatz in Höhe von 400.000 EUR nicht mehr benötigt.

 - 650 -  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

2.6.09   
Datum/Unterschrift

## **Vereinseigene Sporthalle der Aelteren Casseler Turngemeinde e. V.**

Berichtersteller/-in: Stadträtin Janz

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aeltere Casseler Turngemeinde e. V. erhält eine einmalige Zuwendung in Höhe von 28.000 Euro zur Beseitigung brandschutz-technischer Mängel an seiner vereinseigenen Sporthalle, Wimmelstraße 10, 34125 Kassel.

Damit die Beseitigung der Mängel unverzüglich angegangen und der weitere Betrieb der Sporthalle sichergestellt werden kann, werden bei Kostenstelle 400 00 000 (Schulverwaltungsamt), Sachkonto 711 900 000 (Übrige sonstige Zuweisungen und Zuschüsse), im laufenden Haushaltsjahr außerplanmäßige Mittel nach § 114 g Absatz 1 HGO in Höhe von 28.000 Euro bewilligt.

Die Deckung steht bei Kostenstelle 900 04 005 (Sammelnachweis 05 Schulverwaltungsamt), Sachkonto 605 010 000 (Energie gesamt) zur Verfügung.“

### **Begründung:**

Die Bauaufsicht hat im Dezember 2008 und Januar 2009 aufgrund einer wiederkehrenden Prüfung dem Verein eine Frist bis Oktober 2009 zur Beseitigung brandschutz-technischer Mängel gesetzt. Insbesondere entsprechen die Rettungswege nicht den bauaufsichtsbehördlichen Vorschriften. Der weitere Betrieb der Sporthalle ist gefährdet, die für die Durchführung des Schulsportunterrichtes jedoch zwingend erforderlich ist.

Die Sporthalle wird regelmäßig von drei nahe gelegenen städtischen Schulen für Schulpflichtsportunterricht genutzt, jährlich an insgesamt 1.404 Stunden bzw. wöchentlich 38 Stunden. Bei einer etwaigen Schließung der Sporthalle kann die Stadt Kassel den drei Schulen keine Ausweichstandorte anbieten. Sämtliche städtische Kapazitäten in überdachten Sportstätten sind ausgeschöpft. Die Stadt Kassel als Schulträger ist nach dem Hessischen Schulgesetz verpflichtet, Sportanlagen nach Maßgabe der Lehrpläne bereitzustellen.

Die Höhe der Zuwendung entspricht den voraussichtlichen Kosten der notwendigen Maßnahmen und beruht auf einer Kostenschätzung des Amtes Hochbau und Gebäudebewirtschaftung.

Es ist absehbar, dass die zur Deckung der außerplanmäßigen Aufwendung vorgesehenen Mittel (Energiekosten städtischer Schulen) durch die zum 1. April 2009 wirksam gewordene Senkung der Gaspreise nicht benötigt werden.

Die Gewährung der Zuwendung und die zukünftige Belegung der Sporthalle mit einer Vereinbarung über eine weitere angemessene Nutzungsdauer werden mit dem Zuwendungsempfänger gesondert geregelt.

Der Magistrat der Stadt Kassel hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 8. Juni 2009 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

## **Leasingverträge**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Den gleichlautenden Freistellungserklärungen mit der BHT Baugrund Hessen-Thüringen Gesellschaft für Baulandbeschaffung, Erschließung und Kommunalbau mbH & Co. Objekt MGK Marstall-Gebäude Kassel KG,  
der TFK Hessengrund Gesellschaft für Baulandbeschaffung, Erschließung und Kommunalbau mbH & Co. Objekt Tiefgarage Friedrichsplatz Kassel KG, und  
der BHT Baugrund Hessen-Thüringen Gesellschaft für Baulandbeschaffung, Erschließung und Kommunalbau mbH & Co. Objekt TFK II Tiefgarage Kassel 2. BA KG,  
wird nach Maßgabe der beigefügten Entwürfe zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, gegebenenfalls notwendige redaktionelle Anpassungen vorzunehmen.“

### **Begründung:**

Die Stadt Kassel hat zur Finanzierung der Grundsanierung der Markthalle und zum Neubau der Tiefgarage Friedrichsplatz in zwei Bauabschnitten eine steuerlich anerkannte Leasingvertragskonstruktion gewählt. Ergebnis dieser gewählten Rechtsgestaltung ist, dass die für die Umsetzung des Leasingvertrages maßgebliche Finanzierung jeweils etwa 0,5 Zinspunkte günstiger ist, als eine vergleichbare Kommunalkreditfinanzierung durch die Stadt Kassel.

Rechtlich wurde bei allen drei Leasingverträgen folgender Weg beschritten:

Zunächst wurde der jeweiligen Leasinggesellschaft ein Erbbaurecht bestellt. Die für den Friedrichsplatz bestellten Erbbaurechte enden im Jahre 2057. Das am Marstall bestellte Erbbaurecht endet im Jahre 2044.

Zugleich hat die Stadt Kassel von der jeweiligen Leasinggesellschaft das im Leasingverfahren errichtete bzw. umgebaute Objekt für 22,5 Jahre zurück gemietet (sogenannte Grundmietzeit). Die Grundmietzeit für den 1. Bauabschnitt der Tiefgarage Friedrichsplatz endet am 31.10.2014, für den 2. Bauabschnitt am 30.06.2018 und für das Marstallgebäude am 31.05.2017.

Die Stadt Kassel wiederum hat alle ihre aus dem Leasingvertrag und durch die Anmietung entstandenen Verpflichtungen im Wege der genehmigten Unterverpachtung an den jeweiligen Unterpächter weitergegeben. Pächterin der Tiefgarage Friedrichsplatz 1. und 2. Bauabschnitt ist die Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH. Gesellschafter dieser GmbH sind mit jeweils 50 % der Geschäftsanteile neben der Stadt Kassel die Jochinger Bauconsulting GmbH. Gesellschafter der Markthalle Kassel GmbH sind die Marktbeschicker.

Die von den jeweiligen Pächterinnen gezahlten monatlichen Pachtzahlungen entsprechen der Höhe nach exakt den von der Stadt Kassel monatlich zu zahlenden Leasingbeträgen.

Der aufgrund der steuerlichen Konstruktion über die gesamte Laufzeit des Leasingvertrages erzielte Zinsvorteil von etwa 0,5 Zinspunkten konnte nur erreicht werden, weil die Leasingobjekte der jeweiligen Leasinggeberin über 90 % der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zugerechnet werden (22,5 Jahre von 25 Jahren betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer). Weitere Voraussetzung war, dass die Leasinggesellschaft bei Abschluss der Leasingverträge der Stadt Kassel für den Zeitpunkt des Ablaufs der Grundmietzeit kein Ankaufsrecht einräumen durfte. Vielmehr steht der Leasinggesellschaft ein Andienungsrecht zu. Dies bedeutet, dass die Leasinggesellschaft nach Ablauf der Grundmietzeit der Stadt Kassel den Ankauf der Leasingobjekte zum bereits festgelegten Wert andienen kann. Für den Fall, dass die Leasinggesellschaft dieses Andienungsrecht nicht ausübt, besteht für die Leasinggesellschaft bei allen Objekten die Möglichkeit, die Leasingobjekte weiter zu vermieten. Sofern die Stadt Kassel nicht weiterhin Mieterin wäre, könnte eine Vermietung an fremde Dritte bzw. ein Verkauf an Dritte erfolgen. In diesen Fällen ist jedoch die Zustimmung der Stadt Kassel notwendig.

#### Aktueller Handlungsbedarf

Für die Tiefgarage Friedrichsplatz wird der Investitionsbedarf von der Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH auf 500.000 € beziffert, für die Markthalle ist ein Investitionsvolumen von 930.000 € bereits für 2009 im Haushalt eingestellt.

Die Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH hat erklärt, dass sie vor Vornahme der notwendigen Investitionen Verhaltenssicherheit für die Zeit nach Ablauf der Grundmietzeit haben möchte. Für die Markthalle ergibt sich für die Stadt Kassel diese Notwendigkeit daraus, dass die Marktbeschicker GmbH nach eigener Erklärung zwar die laufenden Pachtzahlungen, jedoch keine darüber hinausgehenden Investitionen vornehmen kann.

Nunmehr sollen - in Abstimmung mit den Leasinggesellschaften - mit dem zuständigen Finanzamt Kassel I Gestaltungsmöglichkeiten abgeklärt werden, um eine größere Verhaltenssicherheit bei den Leasingobjekten zu erhalten. Die Möglichkeit einer Ausübung des Andienungsrechtes zum jetzigen Zeitpunkt mit Wirkung auf das Ende der Grundmietzeit, die Beendigung des Leasingvertrages zum jetzigen Zeitpunkt und gegebenenfalls etwaige gesellschaftsrechtliche Änderungen, wie die

Übernahme der Kommanditanteile, sollen Gegenstand der Abstimmung sein. Die Leasinggesellschaften und die die Leasingmaßnahme finanzierenden Gesellschafter haben grundsätzlich ihr Einverständnis dazu erklärt, verlangen jedoch eine Freistellungserklärung nach Maßgabe des dieser Vorlage beigefügten Entwurfs.

Sollte aufgrund der erteilten Auskünfte eine vertragliche Änderung tatsächlich umgesetzt werden, bedarf es insoweit eines erneuten Stadtverordnetenbeschlusses.

Der Inhalt der Freistellungserklärung begegnet keinen grundsätzlichen rechtlichen Bedenken. Eine Anfrage nach einer künftigen steuerlichen Gestaltungsmöglichkeit kann grundsätzlich nicht dazu führen, dass eine seit Jahren durchgeführte Vertragsbeziehung für die Vergangenheit aufgehoben wird. Gleiches gilt für die Erörterungsmöglichkeiten bei der gewählten Leasingkonstruktion. Denn mit der Erörterung von Gestaltungsmöglichkeiten wird noch nicht die tatsächliche Umsetzung von Gestaltungen ermöglicht. Erst dann könnten sich steuerliche Folgen ergeben.

Diese Einschätzung wird auch von der Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH geteilt. Insoweit ist auch eine Mitunterzeichnung der gewünschten Freistellungserklärung bereits erfolgt. Eine entsprechende Erklärung seitens der Markthalle Kassel GmbH wurde aus den bereits vorstehend genannten Gründen nicht angefordert.

Die Entwürfe der Freistellungserklärungen sind der Vorlage beigefügt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 08.06.2009 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister



## - ENTWURF -

# FREISTELLUNGSERKLÄRUNG

Die Stadt Kassel (nachstehend „Leasingnehmer“ genannt) hat mit der BHT Baugrund Hessen-Thüringen - Gesellschaft für Baulandbeschaffung, Erschließung und Kommunalbau mbH & Co. Objekt MGK Marstall-Gebäude Kassel KG (nachstehend „Leasinggeber“ genannt) einen Leasingvertrag über das Gebäude des Marstalles abgeschlossen.

Dem Leasingnehmer ist das zugrundeliegende steuerliche Konzept des Leasinggebers bekannt. Hierbei ist die steuerliche (wirtschaftliche) Zurechnung des Leasingobjektes beim Leasinggeber von entscheidender Bedeutung. Im Steuerrecht ist derjenige wirtschaftlicher Eigentümer, der die wesentlichen Chancen und Risiken des Objektes innehält. Aufgrund der bisherigen Vertragslage (Andienungsrecht aber keine Pflicht), bestehen für den Leasinggeber keine wesentlichen Risiken, jedoch hat der Leasinggeber die Chance, das Gebäude an einen fremden Dritten zu einem eventuell über dem Restbuchwert liegenden Verkehrswert zu veräußern. Aufgrund dieser Chance wird das Leasingobjekt derzeit dem Leasinggeber zugerechnet.

Der Leasinggeber prüft derzeit auf Wunsch des Leasingnehmers eine vorzeitige Ausübung des vertraglich vereinbarten Andienungsrechtes mit Wirkung zum Ende der Laufzeit des Leasingvertrages mit dem Leasingnehmer zu vereinbaren. Zu diesem Zweck soll eine Anfrage an das für den Leasinggeber zuständige Finanzamt Kassel I gestellt werden, ob die vorgenannte vorzeitige Ausübung des Andienungsrechtes durch den Leasinggeber zu einer abweichenden, nachteiligen Zurechnung des Leasingobjektes gegenüber dem derzeitigen Stand führt.

Vor diesem Hintergrund erklärt der Leasingnehmer folgendes:

Führt die Anfrage und/oder die vorzeitige Ausübung des Andienungsrechtes zu einer abweichenden, nachteiligen Zurechnung des Leasingobjektes gegenüber dem derzeitigen Stand, erklärt der Leasingnehmer hiermit rechtsverbindlich und unwiderruflich den Leasinggeber sowie deren Gesellschafter BHT Baugrund Hessen-Thüringen GmbH (Komplementär), Landesbank Hessen-Thüringen und Kasseler Sparkasse (jeweils Kommanditisten) so zu stellen, als wäre der Leasingvertrag wie ursprünglich vereinbart durchgeführt worden. Der Leasingnehmer ist daher verpflichtet, dem Leasinggeber sowie dessen Gesellschaftern jeglichen Schaden zu ersetzen, der im Zusammenhang mit der oben genannten Anfrage und/oder der vorzeitigen Ausübung des Andienungsrechtes im Vergleich zu einer Durchführung des Leasingvertrages wie ursprünglich vereinbart, entsteht.

Kassel, \_\_\_\_\_

---

BHT Baugrund Hessen-Thüringen  
Gesellschaft für Baulandbeschaffung,  
Erschließung und Kommunalbau mbH & Co,  
Objekt MGK Marstall-Gebäude Kassel KG.

---

Stadt Kassel - Der Magistrat  
Bertram Hilgen                      Dr. Barthel  
Oberbürgermeister                Stadtkämmerer

---

BHT Baugrund Hessen-Thüringen GmbH

---

Landesbank Hessen-Thüringen

---

Kasseler Sparkasse

## - ENTWURF -

# FREISTELLUNGSERKLÄRUNG

Die Stadt Kassel (nachstehend „Leasingnehmer“ genannt) hat mit der TFK Hessengrund Gesellschaft für Baulandbeschaffung, Erschließung und Kommunalbau mbH & Co. Objekt Tiefgarage Friedrichsplatz Kassel KG (nachstehend „Leasinggeber“ genannt) einen Leasingvertrag über die Tiefgarage 1. Bauabschnitt abgeschlossen.

Dem Leasingnehmer ist das zugrundeliegende steuerliche Konzept des Leasinggebers bekannt. Hierbei ist die steuerliche (wirtschaftliche) Zurechnung des Leasingobjektes beim Leasinggeber von entscheidender Bedeutung. Im Steuerrecht ist derjenige wirtschaftlicher Eigentümer, der die wesentlichen Chancen und Risiken des Objektes innehält. Aufgrund der bisherigen Vertragslage (Andienungsrecht aber keine Pflicht), bestehen für den Leasinggeber keine wesentlichen Risiken, jedoch hat der Leasinggeber die Chance, das Gebäude an einen fremden Dritten zu einem eventuell über dem Restbuchwert liegenden Verkehrswert zu veräußern. Aufgrund dieser Chance wird das Leasingobjekt derzeit dem Leasinggeber zugerechnet.

Der Leasinggeber prüft derzeit auf Wunsch des Leasingnehmers eine vorzeitige Ausübung des vertraglich vereinbarten Andienungsrechtes mit Wirkung zum Ende der Laufzeit des Leasingvertrages mit dem Leasingnehmer zu vereinbaren. Zu diesem Zweck soll eine Anfrage an das für den Leasinggeber zuständige Finanzamt Kassel I gestellt werden, ob die vorgenannte vorzeitige Ausübung des Andienungsrechtes durch den Leasinggeber zu einer abweichenden, nachteiligen Zurechnung des Leasingobjektes gegenüber dem derzeitigen Stand führt.

Vor diesem Hintergrund erklärt der Leasingnehmer folgendes:

Führt die Anfrage und/oder die vorzeitige Ausübung des Andienungsrechtes zu einer abweichenden, nachteiligen Zurechnung des Leasingobjektes gegenüber dem derzeitigen Stand, erklärt der Leasingnehmer hiermit rechtsverbindlich und unwiderruflich den Leasinggeber sowie deren Gesellschafter BHT Baugrund Hessen-Thüringen GmbH (Komplementär), Landesbank Hessen-Thüringen und SV Sparkassen - Versicherung Gebäudeversicherung AG (jeweils Kommanditisten) so zu stellen, als wäre der Leasingvertrag wie ursprünglich vereinbart durchgeführt worden. Der Leasingnehmer ist daher verpflichtet, dem Leasinggeber sowie dessen Gesellschaftern jeglichen Schaden zu ersetzen, der im Zusammenhang mit der oben genannten Anfrage und/oder der vorzeitigen Ausübung des Andienungsrechtes im Vergleich zu einer Durchführung des Leasingvertrages wie ursprünglich vereinbart, entsteht.

Kassel, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
TFK Hessengrund  
Gesellschaft für Baulandbeschaffung,  
Erschließung und Kommunalbau mbH & Co,  
Objekt Tiefgarage Friedrichsplatz Kassel KG.

\_\_\_\_\_  
Stadt Kassel - Der Magistrat  
Bertram Hilgen                      Dr. Barthel  
Oberbürgermeister                Stadtkämmerer

\_\_\_\_\_  
BHT Baugrund Hessen-Thüringen GmbH

\_\_\_\_\_  
Landesbank Hessen-Thüringen

\_\_\_\_\_  
SV Sparkassen - Versicherung Gebäudeversicherung AG

## - ENTWURF -

# FREISTELLUNGSERKLÄRUNG

Die Stadt Kassel (nachstehend „Leasingnehmer“ genannt) hat mit der BHT Baugrund Hessen-Thüringen - Gesellschaft für Baulandbeschaffung, Erschließung und Kommunalbau mbH & Co. Objekt TFK II Tiefgarage Kassel 2. BA KG (nachstehend „Leasinggeber“ genannt) einen Leasingvertrag über die Tiefgarage Friedrichsplatz abgeschlossen.

Dem Leasingnehmer ist das zugrundeliegende steuerliche Konzept des Leasinggebers bekannt. Hierbei ist die steuerliche (wirtschaftliche) Zurechnung des Leasingobjektes beim Leasinggeber von entscheidender Bedeutung. Im Steuerrecht ist derjenige wirtschaftlicher Eigentümer, der die wesentlichen Chancen und Risiken des Objektes innehält. Aufgrund der bisherigen Vertragslage (Andienungsrecht aber keine Pflicht), bestehen für den Leasinggeber keine wesentlichen Risiken, jedoch hat der Leasinggeber die Chance, das Gebäude an einen fremden Dritten zu einem eventuell über dem Restbuchwert liegenden Verkehrswert zu veräußern. Aufgrund dieser Chance wird das Leasingobjekt derzeit dem Leasinggeber zugerechnet.

Der Leasinggeber prüft derzeit auf Wunsch des Leasingnehmers eine vorzeitige Ausübung des vertraglich vereinbarten Andienungsrechtes mit Wirkung zum Ende der Laufzeit des Leasingvertrages mit dem Leasingnehmer zu vereinbaren. Zu diesem Zweck soll eine Anfrage an das für den Leasinggeber zuständige Finanzamt Kassel I gestellt werden, ob die vorgenannte vorzeitige Ausübung des Andienungsrechtes durch den Leasinggeber zu einer abweichenden, nachteiligen Zurechnung des Leasingobjektes gegenüber dem derzeitigen Stand führt.

Vor diesem Hintergrund erklärt der Leasingnehmer folgendes:

Führt die Anfrage und/oder die vorzeitige Ausübung des Andienungsrechtes zu einer abweichenden, nachteiligen Zurechnung des Leasingobjektes gegenüber dem derzeitigen Stand, erklärt der Leasingnehmer hiermit rechtsverbindlich und unwiderruflich den Leasinggeber sowie deren Gesellschafter BHT Baugrund Hessen-Thüringen GmbH (Komplementär), Landesbank Hessen-Thüringen und Kasseler Sparkasse (jeweils Kommanditisten) so zu stellen, als wäre der Leasingvertrag wie ursprünglich vereinbart durchgeführt worden. Der Leasingnehmer ist daher verpflichtet, dem Leasinggeber sowie dessen Gesellschaftern jeglichen Schaden zu ersetzen, der im Zusammenhang mit der oben genannten Anfrage und/oder der vorzeitigen Ausübung des Andienungsrechtes im Vergleich zu einer Durchführung des Leasingvertrages wie ursprünglich vereinbart, entsteht.

Kassel, \_\_\_\_\_

---

BHT Baugrund Hessen-Thüringen  
Gesellschaft für Baulandbeschaffung,  
Erschließung und Kommunalbau mbH & Co,  
Objekt TFK II Tiefgarage Kassel 2. BA KG.

---

Stadt Kassel - Der Magistrat  
Bertram Hilgen                      Dr. Barthel  
Oberbürgermeister                Stadtkämmerer

---

BHT Baugrund Hessen-Thüringen GmbH

---

Landesbank Hessen-Thüringen

---

Kasseler Sparkasse

Vorlage-Nr. 101.16.1369

**Situation Ausbildungsmarkt in der Stadt Kassel**

**Gemeinsamer Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, Vertreter der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer einzuladen, im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen über die Ausbildungssituation und Handlungsstrategien für eine verbesserte Situation auf dem Ausbildungsmarkt in der Stadt Kassel zu berichten.

Berichterstatter/-in:      Stadtverordneter Geselle

Uwe Frankenberger MdL  
Fraktionsvorsitzender SPD

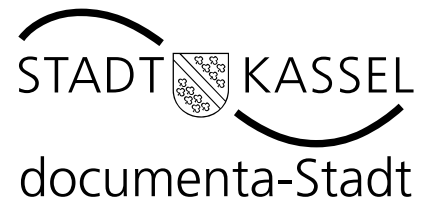
Nicola Mütterthies  
Stellv.  
Fraktionsvorsitzende CDU

Gernot Rönz  
Stellv.  
Fraktionsvorsitzender  
B90/Grüne

Frank Oberbrunner  
Fraktionsvorsitzender FDP



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1294  
Telefax 0561 787 2104  
E-Mail [info@gruene-kassel.de](mailto:info@gruene-kassel.de)

Vorlage Nr. 101.16.1203

Kassel, 22.01.2009

**Umsetzung des Zukunftsprogrammes der Stadt Kassel  
- hier: Leuchtturmprojekt "Science Park"**

**Anfrage**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

Welchen Stand haben Planung und Umsetzung des Leuchtturmprojektes  
„Science Park“?

Hierbei bitten wir insbesondere auf folgende Aspekte einzugehen:

1. Auswahl und Verfügbarkeit des Grundstückes
2. Konzeption
3. Bauplanung
4. Investitionsfinanzierung
5. Trägerschaft
6. Vertragsausgestaltung
7. lfd. Betriebs- und Personalkosten einschließlich geplante Finanzierung
8. Zeitplanung

Fragesteller/-in:                    Stadtverordnete Rüschenorf

gez. Karin Müller  
Fraktionsvorsitzende



Vorlage Nr. 101.16.1257

Kassel, 12.03.2009

## **Aufkommen aus der Fehlsubventionierungsabgabe**

### **Anfrage**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch war das Aufkommen aus der Fehlsubventionierungsabgabe?
2. Wie hoch beliefen sich die Rückflüsse aus Darlehen gemäß § 12 Abs. 4 Hess.AFWoG (Zinsen und Tilgungen)?
3. Welche Beträge wurden bzw. werden noch zweckgebunden fristgerecht gemäß § 12 Abs. 3 Hess.AFWoG verwendet?
4. Welche Beträge wurden gemäß § 12 Abs. 3 Satz 5 Hess.AFWoG an das Land abgeführt?

Die Beantwortung soll die Haushaltsjahre 2005 bis 2008 jeweils getrennt umfassen.

Die Beantwortung zu 3 soll – soweit möglich – auch die geförderten Objekte benennen.

Fragesteller/-in:                    Stadtverordneter Kieselbach

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1259

Kassel, 12.03.2009

## **Kostenerstattung für private Hauseigentümer wegen Graffiti-Entfernung**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Zuge der kommenden Haushaltsberatungen ein Modell zu entwickeln, wonach im Falle der Besprühung privaten Hauseigentums mit so genannten Graffiti betroffene Hauseigentümer einen Zuschuss bzw. eine Förderung für die notwendigen Ausgaben zur Beseitigung der Graffiti erhalten können. Über das Modell ist im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen rechtzeitig vor Beginn der kommenden Haushaltsberatungen zu berichten.

### **Begründung:**

Die Stadt Kassel ist, wie zahlreiche andere Städte auch, darum bemüht, das Stadtbild sauber und freundlich zu halten, um damit die Aufenthaltsqualität und Attraktivität insbesondere der Geschäftsstraßen zu steigern.

Es geht auch darum, die Ängste der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen und ein Umfeld zu bieten, welches ein möglichst hohes Maß an Lebensqualität verspricht. Bürger werden nicht nur durch äußerst spektakuläre Verbrechen, sondern auch durch das tägliche Erleben von Verwahrlosung, Vandalismus und Zerstörung verschreckt. Für das subjektive Sicherheitsempfinden kommt es auch auf Sauberkeit im öffentlichen Verkehrsraum an. Dies wird durch Verunreinigungen von Straßen und Plätzen sowie auf Wände der Häuser gesprühte Graffiti und Parolen beeinträchtigt.

Untersuchungen haben ergeben, dass das Interesse an Graffiti deutlich schwindet, je schneller deren Beseitigung erfolgt, weil es den „sog. Künstlern“ darauf ankommt, gerne ihr „Revier“ zu markieren. Bei den öffentlichen Gebäuden ist die Stadt Kassel bemüht, die Graffiti und Schmierereien schnellstmöglich zu beseitigen (Vorlage-Nr.

101.16.1146). Zwar werden auch die Eigentümer privater Immobilien aufgefordert, die Verunreinigungen schnellstmöglich zu beseitigen, bei den damit einhergehenden Kosten und Vorbeugemaßnahmen werden sie jedoch allein gelassen, obwohl die schnelle Entfernung aus den vorgenannten Gründen im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger ist.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Kieselbach

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1262

Kassel, 12.03.2009

Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 24. Juni 2009 zurückgezogen.

---

**Vorschlag für die Neuregelung der Nutzung der Städtischen Sporthallen vorstellen**

**Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert den Vorschlag für die Neuregelung der Nutzung der Städtischen Sporthallen in der Mai-Sitzung des Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vorzustellen.

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste den Beschluss des Antrags 101.16.930 einstimmig am 25.8.2008.

In der Beschlusskontrolle vom 16.2.09 ist bis 30.4.2009 die Fertigstellung eines abgestimmten Vorschlags zugesagt worden.

Nutzung von Städtischen Sporthallen in den Schulferien  
Geänderter Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG - 101.16.930 -

Der Magistrat wird beauftragt:

Einen Vorschlag für die Neuregelung der Nutzung der Sporthallen in den Schulferien im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen in der Dezembersitzung 08 vorzulegen. Hier sind der Bedarf und die Kosten zu berücksichtigen.

Ziel ist die Nutzung der Sporthallen in den Schulferien (außerhalb der notwendigen Zeiten für die Grundreinigung und Wartung) für Vereine und NutzerInnengruppen zu ermöglichen. Weiteres Ziel ist die Vereinfachung der Vergabe durch eine Ansprechinstitution und einheitliche Nutzungsbedingungen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1263

Kassel, 17.03.2009

## **Fuldauferweg bis Wolfsanger**

### **Anfrage**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung liegen den Ankündigungen des OB zugrunde, den Fuldauferweg entlang der ganzen Fulda bis nach Wolfsanger auszubauen?
2. Mit welchen Kosten wird gerechnet?
3. Ist das Projekt im Haushalt bzw. im Finanzplan abgesichert?
4. Wann und in welchen Abschnitten soll der Weg realisiert werden?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Bathon

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1291

Kassel, 15.04.2009

## **Gaspreise**

### **Anfrage**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Sind die letzten Preissenkungen am Gasmarkt in voller Höhe an die Kunden der Städtischen Werke weitergegeben worden?
2. Wie hat sich der Einkaufspreis für Gas, den die Städtischen Werke am Markt zahlen mussten, in den letzten 12 Monaten entwickelt?
3. Wie sieht die Kalkulation der Städtischen Werke bezüglich der Gas-Verkaufspreise aus?

Fragesteller/-in:                    Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender





Vorlage Nr. 101.16.1338

Kassel, 20.05.2009

## **Parkgebühren**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, unverzüglich einen Vorschlag zu unterbreiten, wie das Bezahlen von Parkgebühren mittels Münzgeld an städtischen Parkscheinautomaten technisch so geregelt werden kann, dass ein Bezahlen einer innerhalb der Höchstparkzeit beliebig gewünschten Parkzeit mit allen gültigen Euro-Münzen ab 10 Cent möglich ist.

Die Parkgebührenordnung der Stadt Kassel ist entsprechend anzupassen und so zu überarbeiten, dass ein zeitlich flexibles Parken innerhalb der Parkhöchstdauer ermöglicht wird.

### **Begründung:**

Individuell wählbare Parkzeiten sind bürgernah und bürgerfreundlich. Sie werden in zahlreichen anderen Kommunen praktiziert. In Kassel besteht diesbezüglich Handlungsbedarf.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kalb

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr. 101.16.1339

## **Bürgerschaftliches Engagement**

### **Gemeinsamer Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Bürgerschaftliches Engagement ist derzeit einem grundlegenden Wandel unterworfen. Die projektbezogene Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren, nimmt zu, während die Bindung an feste (Vereins-)Strukturen abnimmt.

Um eine kritische Bestandsaufnahme in der Stadt Kassel anzustoßen, führt die Stadtverordnetenversammlung eine öffentliche Diskussionsveranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Freiwilligenzentrum durch. Bei dieser sollen auch Erfahrungen aus anderen vergleichbaren Städten bei der Förderung ehrenamtlichen Engagements dargestellt werden.

Der Stadtverordnetenvorsteher wird gebeten, die Moderation der Veranstaltung zu übernehmen.

Berichtersteller/-in:      Stadtverordneter Dr. Schnell

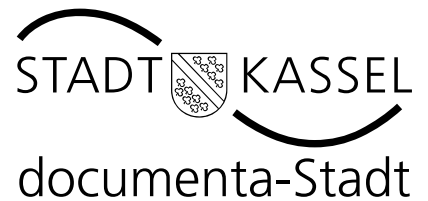
Fraktionsvorsitzender SPD

Fraktionsvorsitzender CDU

Fraktionsvorsitzende  
B90/Grüne

Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung

**KASSELER LINKE.ASG**



Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 3315  
E-Mail  
[fraktion@Kasseler-Linke-ASG.net](mailto:fraktion@Kasseler-Linke-ASG.net)

Vorlage Nr. 101.16.1341

Kassel, 25.05.2009

## **Transparenz im Stellenplan der Stadt Kassel verbessern**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt:

Im Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplans der Stadt Kassel die Entgelt- und Besoldungsgruppe und die Stufe der real Beschäftigten dar zu stellen.

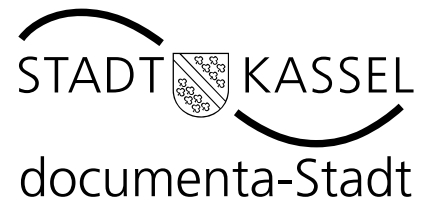
Die tatsächlich besetzten Stellen um die Anzahl der Beschäftigten zu ergänzen.

Berichterstatter/-in:      Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 3310  
Telefax 0561 787 3312  
E-Mail  
[info@fdp-fraktion-kassel.de](mailto:info@fdp-fraktion-kassel.de)

Vorlage Nr. 101.16.1347

Kassel, 29.05.2009

## **Änderung der Sondernutzungssatzung zur Befestigung von Wahlplakaten**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

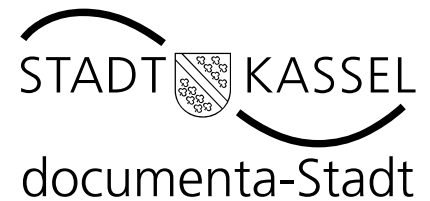
Der Magistrat wird beauftragt, die Sondernutzungssatzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel für Wahlwerbung der Parteien dahingehend zu ändern, dass es zukünftig erlaubt ist, Kunststoffplakate mit Kabelbindern bzw. Kunststofffolie in so genannter Sandwich-Anbindung an Laternen, Bäumen, Masten etc. zu befestigen.

Berichterstatter:                    Stadtverordneter Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner  
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 3310  
Telefax 0561 787 3312  
E-Mail  
[info@fdp-fraktion-kassel.de](mailto:info@fdp-fraktion-kassel.de)

Vorlage Nr. 101.16.1349

Kassel, 29.05.2009

## Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 10.02.2010 zurückgezogen

### **Ordnung zur Überlassung schulischer Einrichtungen**

#### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Benutzungs- und Tarifordnung für die zeitweise Überlassung von schulischen Einrichtungen der Stadt Kassel zu außerschulischen Zwecken (9.04.01) vom 10.07.2006 in Punkt 6.2.4. in Satz 2 wie folgt zu ändern:

„Die Befreiung entfällt, wenn die Vereine, Jugendorganisationen etc. durch ihre Tätigkeit einen Gewinn erzielen.“

#### **Begründung:**

In der derzeitigen Fassung lautet der Satz: „Die Befreiung entfällt, wenn ein Eintrittsgeld bzw. Teilnehmergebühren erhoben werden.“

Damit werden auch Vereine etc. erfasst, die zwar für die Präsentation ihrer Arbeit eine Eintrittsgebühr verlangen, diese jedoch so gering ist, dass nur die eigenen Kosten gedeckt werden können. Dies wird durch eine Anknüpfung an die Gewinnorientiertheit vermieden. Auf diese Art und Weise wird zudem der derzeit bestehende Widerspruch mit Punkt 6.2.4., lit. e) beseitigt, in dem bereits Veranstaltungen ohne kommerziellen Charakter genannt sind.

Berichterstatter:                    Stadtverordneter Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner  
Fraktionsvorsitzender

## **Finanzielle Verwerfungen für die Stadt Kassel**

### **Anfrage**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Mit welchen Einnahmeausfällen rechnet der Magistrat für das Jahr 2009?  
Welche Veränderung bei den Einnahmen erwartet der Magistrat für das Jahr  
2010?  
(Die Antworten bitte aufgegliedert nach Steuereinnahmen, Einnahmen aus  
KFA und anderen Zuwendungen)
2. Welche Projekte sind nach Vorstellungen des Magistrats auf Grund der  
Mindereinnahmen von Kürzungen betroffen? Insbesondere fragen wir ob  
Kürzungen, zeitliche Verzögerungen in der Umsetzung oder vorläufige  
Einstellungen der Maßnahmen für folgende Projekte zu erwarten sind:  
Sanierung des Auestadions  
Multifunktionshalle  
Neubau Flughafen Kassel-Calden  
Maßnahmen des EFRE-Programms  
Langes Feld  
Maßnahmen des Sonderinvestitionsprogramms Schulen  
Umbau der Friedrich-Ebert-Straße  
Umbau des Entenangers  
Ausbau der Kitabetreuung  
Bädersanierung und -neubau
3. In welcher Höhe drohen der Stadt Fördermittel zu entgehen, wenn sie wegen  
der Einnahmeausfälle den städtischen Anteil der Finanzierung von  
Maßnahmen nicht zur Verfügung stellen wird?

4. Welche Summe städtischer Investitionsmittel für neue Maßnahmen im Rahmen des Schulbau- und Sanierungsprogramms möchte der Magistrat in den Jahren 2010 und 2011 einsetzen.
5. Welche Kriterien will der Magistrat für Investitionen im Haushalt 2010 anlegen?
6. Hält der Magistrat eine zeitweilige Erhöhung des Kreditvolumens für sinnvoll, um die kommunale Investitionstätigkeit zumindest auf dem bisherigen Niveau fortführen und bereits in der Planung befindliche Maßnahmen umsetzen zu können?
7. Hat der Magistrat diesbezüglich schon Gespräche mit dem Regierungspräsidenten geführt oder ist beabsichtigt, solche Gespräche noch zu führen?
8. Welche bereits beschlossenen Projekte sollen aufgrund beschränkter Planungs- oder Personalkapazitäten geschoben werden?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender